

Kreistagsdrucksache Nr. 049/16

AZ. 720.28

Anlage: 1

Tagesordnungspunkt

Halbjahresbericht des Abfallwirtschaftsbetriebs zum 30.06.2016

Zur Beratung im

Kreistag (öffentlich) Bericht am 20.07.2016

Sachverhalt:

1. Veranlassung

Die öffentliche Einrichtung "Abfallentsorgung" wird im Landkreis Tübingen seit dem 01.01.1999 durch den Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb" nach Maßgabe der vom Kreistag beschlossenen Betriebssatzung geführt.

Gemäß § 7 Abs. 3 i.V.m. § 9 Abs. 4 der Betriebssatzung für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen sind die Berichte der Betriebsleitung an den Landrat halbjährlich dem Kreistag vorzulegen. Darüber hinaus ist der Landrat über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig zu unterrichten. Die Betriebsleitung hat ihm insbesondere

- regelmäßig halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und über die Abwicklung des Vermögensplans zu berichten,
- unverzüglich zu berichten, wenn
 - a) unabweisbare, erfolgsgefährdende Mehraufwendungen zu leisten sind, erfolgsgefährdende Mindererträge zu erwarten sind oder sonst in erheblichem Umfang vom Erfolgsplan abgewichen werden muss,
 - b) erhebliche Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Vermögensplans geleistet werden müssen oder sonst vom Vermögensplan abgewichen werden muss.

2. Geschäftsentwicklung 2015

Maßgebend für die Geschäftsentwicklung waren im Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft) die Entwicklung der für die Umsatzerlöse aus Benutzungsgebühren bedeutsamen Leerungsquoten sowie die Entwicklung der Restmüllmenge. Mit einer durchschnittlichen Leerungsquote von 62 % und einer Restmüllmenge von 17.726 to wurden die Erwartungen nahezu erfüllt und der Planansatz (17.750 to) nur geringfügig unterschritten. Höhere Umsatzerlöse beruhen neben dem moderaten Anstieg der Biotonnen auf einer Zunahme von Abfallcontainern für Flüchtlingsheime. In Einzelfällen wurden hierfür platzsparende und wirtschaftliche Presscontainer an Stelle der üblichen 1.100-L-Container verwendet.

Im Betriebszweig 2 (Erddeponien) wurden die geplanten Anlieferungsmengen auf den noch

betriebebenen Deponien Schinderklinge, Kusterdingen und Steinbruch Baresel, Rottenburg a.N. mit 137.171 m³ und 22.926 m³ Bodenaushub gegenüber dem Planansatz von insgesamt 126.000 m³ deutlich überschritten. Zudem wurde die Monoecke der Deponie Schinderklinge in 2015 durch die hohe Anlieferungsmenge von 1.851 m³ Bauschutt fast vollständig verfüllt. Die Schließung der Monoecke erfolgte zwischenzeitlich zum 01.04.2016. Entsprechend unserem Abfallwirtschaftskonzept (KT Drucksache 084/14) ist es bei dem geringen Anfall an nicht verwertbarem Bauschutt nicht sinnvoll, eigene Ablagerungsmöglichkeiten neu zu schaffen. Hier bietet sich die Ablagerung auf der Abfalldéponie in Dußlingen an.

Die auf der Deponie Schinderklinge vorhandene Waage wurde plangemäß instand gesetzt und am 04.05.2015 in Betrieb genommen.

Um die Wirtschaftlichkeit des Betriebes der Deponie Seltenbachtal zu erhöhen, wurde der Betrieb unter Einbeziehung der Firma Gfrörer Schotterwerke, Empfingen, in 2012 mit dem Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen (ZAV) neu geregelt. Im Jahr 2015 wurden Arrondierungs- und Rekultivierungsmaßnahmen durchgeführt. Die abschließende Rekultivierung erfolgt in Abstimmung mit der Standortgemeinde und wurde zunächst für 2016 geplant, wobei sich die Durchführung der Maßnahmen auch auf das Jahr 2017 erstrecken kann.

Detaillierte Angaben zur Entwicklung der Abfall- und Wertstoffmengen sind der Abfallbilanz (Kreistagsdrucksache 01/16) zu entnehmen.

Für das Geschäftsjahr 2015 stehen das Jahresergebnis und das gebührenrechtliche Ergebnis noch nicht fest. In den Betriebszweigen 1 (Abfallwirtschaft) und 2 (Erddeponien) wird ein positives Jahresergebnis erwartet.

Der Kreistag beschäftigte sich im Geschäftsjahr 2015 mit folgenden abfallwirtschaftlichen Themen:

- Abfallbilanz 2014
- Halbjahresbericht
- Wirtschaftsplan 2016
- Jahresabschluss 2014
- Errichtung und Betrieb einer Umschlagstation für Altpapier
- Bioabfallverwertung durch den ZAV
- Ganzjährige Sperrmüllabfuhr auf Abruf
- Grüngutverwertung im Landkreis Tübingen – Anpassung des Zuschusses für die Vorhaltung der Grüngutcontainer auf den Häckselplätzen der Gemeinden und Städte
- Altpapiersammlung und –verwertung ab 2016

Ausführliche Informationen zu diesen Themen sind den jeweiligen Kreistagsdrucksachen zu entnehmen.

3. Geschäftsentwicklung und Ausblick 2016

Allgemeines

Die beim Abfallwirtschaftsbetrieb bis zum 31.05.2016 entstandenen Erträge und Aufwendungen lassen nur eingeschränkt Rückschlüsse auf die Jahresbilanz zu. Im Betriebszweig Abfallwirtschaft werden im ersten Quartal Abfallgebühren des Vorjahres abgerechnet und auf dieser Basis Vorauszahlungen auf die Abfallgebühren für das laufende Jahr erhoben. Die Abrechnung der tatsächlich in Anspruch genommenen Leerungen erfolgt wiederum erst zu Beginn des Folgejahres. Zudem werden weitere Aufwendungen und Erträge (Einsamlungskosten, Kostenersätze an das Landratsamt Tübingen und Verzinsung sowie teilweise Entsorgungskosten) erst zum Jahresende ermittelt. Dementsprechend wird auf die Darstellung einer Zwischenbilanz verzichtet.

Entwicklung der Abfallmengen

a) Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft)

Maßgebend für die Höhe der Aufwendungen ist auf Grund der gegenüber dem Vorjahr unveränderten rechtlichen Rahmenbedingungen vor allem die Entwicklung des Abfallaufkommens.

Auf der Basis der Vorjahre und der Entwicklung in 2016 sind folgende Mengen zu erwarten:

Abfallart	Erwartete Menge 2016 (to)	Entwicklung Plan/ Erwartung (Prozentual)	Planansatz 2016 (to)	Ergebnis 31.12.2015 (to)	Zw.-Ergebnis 31.05.2016 (to)	Zw.-Ergebnis 31.05.2015 (to)
Restmüll	17.900	- 1 %	18.050	17.726	7.446	7.377
Sperrmüll	5.650	+ 3 %	5.500	5.518	2.343	2.242
Bioabfälle	8.900	+ 2 %	8.650	8.357	3.283	3.052
Altpapier	14.800	- 3 %	15.300	14.847	6.407	6.601

Das Restmüllaufkommen des aktuellen Geschäftsjahres und Vorjahres lassen für 2016 ein gegenüber dem Planansatz geringfügig vermindertes Aufkommen erwarten. Die für die Gebührenabrechnung maßgebende Leerungsquote sowie die bisherige Entwicklung der Behälterzahlen entsprechen insgesamt den Erwartungen.

Das Sperrmüllaufkommen wird wesentlich durch die mit Abrufkarte selbst angelieferten sperrigen Abfälle bestimmt. Das Ergebnis des ersten Halbjahres lässt für 2016 Sperrmüllmengen erwarten, die etwa 3 Prozent über dem Planansatz liegen.

Bioabfall fällt im Wesentlichen im Herbst an. Die Mengenentwicklung des Vorjahres und die Ergebnisse des vergleichsweise nassen ersten Halbjahres lassen für 2016 Bioabfallmengen über dem Vorjahr und dem Planansatz erwarten.

Die bisherige Entwicklung des Altpapieraufkommens lässt für 2016 eine gegenüber dem Vorjahr verminderte Sammelmenge erwarten. Damit bliebe die Altpapiermenge um 500 to unterhalb des Planansatzes. Zudem besteht auch weiterhin ein zusätzliches Minderungspotential durch konkurrierende gewerbliche Sammlungen – insbesondere dann, wenn ein bestehender Rechtsstreit nicht zu Gunsten der kommunalen Sammlung endet (vgl. hierzu Kreistagsdrucksache Nr. 060/16).

b) Betriebszweig 2 (Erd- und Bauschuttdeponien)

Das Aufkommen von Bodenaushub und Bauschutt auf den einzelnen Erd- und Bauschuttdeponien ist für die Zeit bis 31.05.2016 aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

Auf der Basis der Ergebnisse des Vorjahres und des aktuellen Geschäftsjahres sind in 2016 folgende Entwicklungen zu erwarten:

Deponie Baresel, Rottenburg

Die Planansätze (Mengen, Erlöse und Aufwendungen) werden voraussichtlich erreicht.

Deponie Seltenbachtal

Die abschließenden Rekultivierungsmaßnahmen werden derzeit geplant und mit der Standortgemeinde abgestimmt. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt nach Genehmigung der Stilllegungsplanung durch das Regierungspräsidium Tübingen. Die Finanzierung der vom Abfallwirtschaftsbetrieb zu tragenden Maßnahmen erfolgt aus angesammelten Rückstellungen.

Schinderklinge:

Die Planansätze (Mengen, Erlöse und Aufwendungen) werden voraussichtlich erreicht. Die durch dauerhaften Einsatz der Kehrmaschine auf der Zufahrtsstraße zur Erddeponie entstehenden Kosten sind sehr wetterabhängig. Dadurch können auch im laufenden Jahr noch deutliche Änderungen des Ergebnisses erfolgen.

Entwicklung des Gebührenaufkommens

a) Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft)

Die für die Höhe des Gebührenaufkommens im Betriebszweig Abfallwirtschaft maßgebenden Gefäßzahlen liegen im Rahmen der Erwartungen. Die für die Gebührenabrechnung maßgebende Leerungsquote liegt bisher unter der für das Gesamtjahr prognostizierten Leerungsquote. Im weiteren Jahresverlauf ist – wie bereits im Vorjahr – mit einer geringfügigen Steigerung der Leerungsquote zu rechnen. Damit werden die in der Gebührenkalkulation 2015 prognostizierten Leerungsquoten voraussichtlich erreicht.

Der Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen plant zum Ausgleich gestiegener Kosten und geringerer Erlöse für 2017 bis 2019 eine Neukalkulation der Benutzungsgebühren. In Folge dessen wird voraussichtlich auch der Abfallwirtschaftsbetrieb die Benutzungsgebühren für 2017 bis 2019 neu kalkulieren.

b) Betriebszweig 2 (Erd- und Bauschuttdeponien)

Das Aufkommen an Bodenaushub lässt Gebühreneinnahmen entsprechend der Planansätze erwarten.

c) Betriebszweig 3 (Verpackungen)

Das von den Dualen Systembetreibern an den AWB geleistete Nebenentgelt für die Bereitstellung und Reinigung von Altglasbehältern und das Entgelt zur teilweisen Erstattung von Abfallberatungskosten entsprechen nahezu dem Planansatz. Das Nebenentgelt für die Bereitstellung und Reinigung von Altglasbehältern wird vom Landkreis an die Städte und Gemeinde weitergeleitet. Für den Landkreis gleichen sich insoweit Aufwand und Ertrag aus.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die für die Gebührenabrechnung maßgebende Leerungsquote sowie die bisherige Entwicklung der Behälterzahlen entsprechen den Erwartungen. Dem zu Folge entspricht das voraussichtliche Gebührenaufkommen dem Planansatz.

Im Betriebszweig 2 werden die Planansätze beim Bodenaushub (Mengen, Erlöse und Aufwendungen) erreicht.

Die Aufwendungen und Erträge des Betriebszweigs 3 entsprechen den Erwartungen.

Die im Jahr 2016 geplanten freien Zinserträge (10.900 €) werden nicht erwirtschaftet werden können. Sie reichen zudem nicht aus, um die gebührenrechtlich nicht berücksichtigungsfähigen Kosten (Verluste aus Forderungen, Quersubventionierung des Laubsacks) sowie das Defizit im Betriebszweig 3 zu decken. Zur Deckung dieser Verluste ist wie in den Vorjahren eine Entnahme aus der Rücklage „freie Zinserträge“ erforderlich.

Vermögensplan

Das Anlagevermögen ist durch langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen gedeckt.

Der 5. Verfüllabschnitt der Deponie Schinderklinge wurde im ersten Halbjahr 2016 hergestellt und steht damit rechtzeitig zur Verfüllung zur Verfügung. Die Abrechnung dieser Baumaßnahme (vgl. KTD Nr. 004/16) steht noch aus.

Die vorbereitenden Arbeiten für die Oberflächenabdichtung der Monoecke der Deponie Schinderklinge wurden bereits durchgeführt. Die Maßnahme soll bis Ende 2016 abgeschlossen sein (vgl. KTD Nr. 024/16).

Die zunächst für 2015 geplante Einführung der Altpapierbehälter wird wegen des noch offenen Rechtsstreits verschoben (siehe Kreistagsdrucksache 060/16).